

**Botanische und zoologische Bestandserfassungen**  
**im Bereich des B-Plans Nr. 17**  
**Wohngebiet Hainhausen-West**  
**(Gemeinde Rodgau, Landkreis Offenbach)**

**als Grundlage einer artenschutzrechtlichen Prüfung**  
**(saP)**

**– Abschlussbericht 2013–**

**im Auftrag des Planungsbüros Dipl.-Ing. Ralf Wernecke, Hanau**

**August 2013**

Dipl. Biologe **KLAUS HEMM**

---

Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Gelnhausen

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Klaus Hemm (Botanik, Biototypen)  
Dr. rer. nat. Günter Sonntag (Zoologie)

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Rodgau beabsichtigt am Westrand ihres Stadtteils Hainhausen die Ausweisung des Baugebietes „Wohngebiet Hainhausen-West“ (B-Plan Nr. 17). Das Plangebiet grenzt westlich bis südlich an die bestehende Wohnbebauung an. Begrenzt wird es im Norden durch die Verlängerung der Offenbacher Landstraße, im Westen durch die Rodgau-Ringstraße, im Süden durch die vor einigen Jahren neu gebaute Quertrasse zwischen S-Bahn und Rodgau-Ringstraße („Südumfahrung“, neue L 3405) sowie im Südosten durch die Rodgau-S-Bahnstrecke.

Im Vorfeld dieser Planung wurde das ‚Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege‘ im April 2013 mit botanischen und zoologischen Bestandserfassungen beauftragt. Diese Erhebungen dienen der Dokumentation des Voreingriffszustandes sowie als Grundlage einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

## 2. Art und Umfang der Untersuchungen

Der mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Offenbach abgestimmte Untersuchungsumfang umfasste neben einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung gemäß hessischer Kompensationsverordnung (KV) Bestandserfassungen der folgenden Tier- und Pflanzengruppen:

- Gefäßpflanzen (Blüten- und Farnpflanzen)
- Flechten
- Vögel
- Fledermäuse
- Reptilien (und ggf. weitere FFH-Anhangsarten)
- Tagfalter
- Heuschrecken und
- hügelbauende Ameisen.

jeweils mit besonderem Augenmerk auf charakteristischen, gefährdeten (Rote Liste), geschützten (Bundesartenschutzverordnung, Europäische FFH- und Vogelschutzrichtlinie) und sonstigen besonders bemerkenswerten Arten.

Eine flächendeckende Biotoptypenkartierung sowie eine Bestandserfassung der Gefäßpflanzen, Vögel, Tagfalter und Heuschrecken des Plangebietes wurde von denselben Bearbeitern bereits im Jahr 2008 durchgeführt, so dass es sich bei den genannten Gruppen bei den diesjährigen Erhebungen um eine Aktualisierung der damaligen Ergebnisse handelt. Bei den übrigen Gruppen handelt es sich um die Ersterfassung.

Die Ergebnisse aus 2008 werden bei der Besprechung der diesjährigen Ergebnisse mit berücksichtigt.

## 3. Methodik

Die flächendeckende Kartierung der **Biotoptypen** sowie die Bestandserfassung der **Gefäßpflanzen** und **Flechten** wurde im Rahmen von 3 Begehungen von Mai bis Juli 2013 durchgeführt.

Zur Erfassung von **Fledermäusen** wurden bei den zwei nächtlichen Begehungen Bat-Detektoren eingesetzt. Dabei kamen die Laar Bridge Box mit 10-facher Zeitdehnung und der Pettersson Ultraschalldetektor D 240X mit einem heterodynem (Mischer)-System und zusätzlichem Zeitdehner zum Einsatz.

Die Fledermausrufe wurden mit dem DAT-Recorder Edirol R-09-HR aufgezeichnet und mit dem Programm „Pettersson Batsound Version 4“ analysiert und ausgewertet.

Die Ansprache der **Vögel** erfolgte durch Verhören der Arten und über Sichtbeobachtung im Rahmen von 5 Begehungen von April bis Juni 2013.

**Tagfalter**, **Heuschrecken** und **Ameisen** wurden im Rahmen von jeweils 3 Begehungen im Zeitraum Mai bis Juli durch Sichtbeobachtung bzw. im Falle der Heuschrecken zusätzlich anhand ihrer Rufe/Gesänge bestimmt.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Vegetation / Biotoptypen

Die Vegetationsverhältnisse im Untersuchungsgebiet (UG) werden großflächig durch Äcker und – in deutlich geringerem Umfang – durch ruderalisierte Frischwiesen geprägt. Daneben treten als vorwiegend lineare Strukturen straßenbegleitende Heckenpflanzungen und Baumreihen, Weg- und Wiesenraine, Gräben, bewachsene Feldwege sowie 2 Einzelbäume und eine kleine junge Streuobstfläche hinzu.

Im einzelnen konnten im UG die nachfolgend beschriebenen Biotoptypen und Pflanzengesellschaften festgestellt werden (in Klammern jeweils die Code-Nummer gemäß KV):

#### 4.1.1 Gehölzbestände

**Straßenbegleitende Hecken-/Gebüschpflanzungen** (02.600) wachsen als geschlossene Heckenzüge entlang der gesamten Westgrenze des UG zur Rodgau-Ringstraße hin. Die bestandsbildenden Arten sind Feld- und Spitzahorn (*Acer campestre*, *A. platanoides*), Birke (*Betula pendula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina* agg.), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Zwetsche (*Prunus domestica*) und Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.).

Als noch jüngere Gebüschpflanzungen finden sich straßenbegleitende Hecken-/Gebüschpflanzungen am südöstlichen Rand des UG oberhalb der Böschung zur vor einigen Jahren neu gebauten Quertrasse („Südümfahrung“) zwischen S-Bahn-Strecke und Rodgau-Ringstraße. Bestandsbildend sind hier Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Rosen (Hundsrose, *Rosa canina* agg., Kultursorte, *Rosa spec.*).

Eine erst vor wenigen Jahren **neu angelegte Streuobstwiese** (03.120) findet sich im Westen des UG. Den Unterwuchs bildet eine ruderalisierte Frischwiese.

Ebenfalls erst vor wenigen Jahren neu angepflanzt ist eine **Baumreihe, einheimisch, standortgerecht** (04.310) am Südrand des UG entlang der neu gebauten Quertrasse, die aus Mehlbeeren (*Sorbus aria*) und Birnbäumen (*Pyrus communis*) aufgebaut wird.

Zudem finden sich zwei **einheimische, standortgerechte Einzelbäume** (04.110): ein stattlicher alter Apfelbaum (*Malus domestica*) von landschaftsprägendem Charakter am Nordrand

des UG nahe der Offenbacher Landstraße sowie eine Birke (*Betula pendula*) im Südosten des UG.

#### 4.1.2 Grünland

Beim **Grünland** des UG handelt es sich durchweg um Mähwiesen **frischer Standorte**.

Zwei etwas größere Flächen existieren im äußersten Südosten des UG (westlich der S-Bahnstrecke) sowie im Westen des UG um die junge Streuobstfläche herum. Letztere dürfte durch eine jetzt schon mehrere Jahre zurückliegende Grünlandeinsaat eines ehemaligen Ackers hervorgegangen sein. Eine dritte kleine Wiesenfläche liegt ebenfalls im Südosten des UG zwischen Siedlungsrand und der neuen Quertrasse („Südfahrt“).

Pflanzensoziologisch sind die Bestände den Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatioris*) zuzuordnen, da die Charakterarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Labkraut (*Galium album*) höchstens in den Beständen vertreten sind und mit dem Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) und der Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) punktuell zwei weitere Kennarten vorkommen.

Bestandsbildende Gräser sind vor allem Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), häufige Kräuter Rot- und Weiß-Klee (*Trifolium pratense*, *T. repens*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*).

Alle Bestände sind mehr oder weniger stark von ruderalen Hochstauden und anderen Störzeigern durchsetzt, wobei vor allem der Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) bisweilen hohe Deckungswerte erreicht. Weitere in den Wiesen des UG häufige Ruderalarten sind Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Einjähriger Feinstrahl (*Erigeron annuus*), Kanadischer Katzenschweif (*Coryza canadensis*), Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Grüner Pippau (*Crepis capillaris*), Weiße Lichtnelke (*Silene alba*) sowie Gewöhnliche und Acker-Kratzdistel (*Cirsium vulgare*, *C. arvensis*).

Lokal sind aber – vor allem auf der Wiesenfläche ganz im Südosten – auch immer wieder Magerkeitszeiger wie Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*) zu finden. Ebenso sind – bedingt durch die im UG vorherrschenden sandigen Böden – wenn auch nur punktuell Arten sandiger Magerwiesen wie Hasen-Klee und Feld-Klee (*Trifolium arvense*, *T. campestre*), Echter Natternkopf (*Echium vulgare*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und Graukresse (*Berteroa incana*) am Bestandsaufbau beteiligt.

Die beiden größeren Wiesenflächen werden wohl nur ein- bis max. zweimal pro Jahr gemäht und vermutlich aktuell auch nicht mehr oder allenfalls schwach gedüngt (lokal sind allerdings nährstoffreiche, mastige Stellen vermutlich aus früherer intensiverer Nutzung vorhanden). Sie sind daher als **extensiv genutzte Frischwiese** (06.310) anzusprechen. Angesichts der vielen Störzeiger und eines eher mäßigen Artenreichtums sollten sie aber bei der Bewertung um 10 Biotopwertpunkte abgewertet werden.

Die dritte, kleinere Fläche wird intensiver genutzt, ist deutlich artenärmer und wurde daher als intensiv genutzte Frischwiese (06.320) eingestuft.

Eine 2008 im Südosten des UG festgestellte kleinere umzäunte Pferdekoppel, die den **intensiv genutzten Weiden** (06.200) zuzuordnen war, existierte 2013 in dieser Form nicht mehr, sondern wird jetzt zusammen mit der angrenzenden Wiese gemäht. Eine 2008 zunächst als Intensivwiese, dann als Festplatz genutzte und schließlich zum Acker umgebrochene Fläche wurde auch 2013 als Intensivacker bewirtschaftet. Auch eine 2008 kartierte Wiesenfläche im Südwesten des UG wird inzwischen als Intensivacker genutzt.

#### 4.1.3 Gewässer

Einziges Gewässer im UG sind zwei Entwässerungsgräben im mittleren Gebietsteil, die als **an den Böschungen verkrautete Gräben** (05.241) eingestuft werden können. Ihre Begleitvegetation besteht jedoch nicht aus typischen Arten der Gewässerufer, sondern überwiegend aus Arten stickstoffliebender Ruderalfluren wie Brennessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Quecke (*Elymus repens*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Kompaß-Lattich (*Lactuca serriola*), Weiße Lichtnelke (*Silene alba*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*). Diesen Ruderalarten sind einige für Fettwiesen typische Grünlandarten beigemischt, während Feuchtigkeitszeiger völlig fehlen. Dieses Artenspektrum wiederum korrespondiert mit der Tatsache, dass die Gräben trotz des sehr niederschlagsreichen Frühjahrs bereits im Frühsommer völlig trocken gefallen waren.

Sofern sie überhaupt als Gewässertyp (05.241) eingestuft werden, sollte aufgrund der völlig untypischen Ausbildung der Vegetation ein Punktabschlag um 10 Punkte vorgenommen werden.

#### 4.1.4 Äcker, Raine und Verkehrsflächen

**Intensiv genutzte Ackerflächen** (11.191) nehmen den größten Flächenanteil im UG ein, wobei es sich in diesem Jahr ausnahmslos um Getreideäcker handelte. Auch 2008 war Getreideanbau stark vorherrschend, allerdings war damals auf einer kleineren Fläche im Norden des UG ein Hackfruchtacker anzutreffen.

Entsprechend der Intensivnutzung ist die festgestellte Acker-Begleitflora artenarm und besteht nur aus besonders widerstandsfähigen, weitverbreiteten Arten wie Hühnerhirse (*Echinochloa crus-galli*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum inodorum*), Strahllose Kamille (*Matricaria discoidea*), Rauhaariger Fuchschwanz (*Amaranthus retroflexus*), Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*) und Windhalm (*Apera spica-venti*). Lediglich an wenigen Ackerrändern waren mit Kornblume (*Centaurea cyanus*), Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*) und Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*) auch etwas anspruchsvollere Arten aufzufinden.

Neben mehreren Wegen mit Schwarzdecke (KV-Typ 10.510 „**sehr stark oder völlig versiegelte Flächen**“) oder Schotterdecke (KV-Typ 10.530 „**Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung**“) sind im UG vor allem unbefestigte, **bewachsene Feldwege** (10.610) verbreitet. Sie sind überwiegend mit einer Trittrasenvegetation mit Arten wie Einjährigem Rispengras (*Poa annua*), Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Vogel-Knöterich (*Polygonum aviculare*) bewachsen).

Die Weg- und Wiesenraine des UG gehören zu den botanisch artenreichsten Lebensräumen des UG. In diesen linearen Bereichen treten Arten des Grünlandes und der Gehölzsäume, der kurzlebigen und der ausdauernden Ruderalfluren sowie vor allem entlang des Siedlungsrandes zudem Gartenflüchtlinge zu kleinflächig wechselnden, z.T. recht bunten Vergesellschaftungen zusammen. Dies gilt besonders für die Saumbereiche zwischen dem

unbefestigten Weg und den Heckenzügen am Westrand des UG sowie für die Saumbereiche zwischen den Graswegen und den Hausgärten am östlichen Rand des UG.

Ganz besonders erwähnenswert ist die grasige Böschung zur Quertrasse („Südumfahrung“) am südlichen Rand des UG, wo aufgrund der mageren Verhältnisse gehäuft Arten sandiger Magerrasen wie Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Hasen- und Feld-Klee (*Trifolium arvense*, *T. campestre*), Quendel-Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*), Einjähriger Knäuel (*Scleranthus annuus*), Kahles Bruchkraut (*Herniaria glabra*) und Mäuseschwanz-Federschwingel (*Vulpia myosuroides*) sowie Arten trockener Ruderalfluren wie Natternkopf (*Echium vulgare*), Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Färber-Resede (*Reseda luteola*), Raukenblättriges Greiskraut (*Senecio erucifolius*) und Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) auftreten. Mit Vogelfuß oder Mäusewicke (*Ornithopus perpusillus*), Sand-Wicke (*Vicia lathyroides*) und Dreiblättrigem Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*) wurden hier auch anspruchsvolle, seltenere Arten gefunden (vgl. Kap. 4.2)

## 4.2 Flora

### 4.2.1 Gefäßpflanzen (Blüten- und Farnpflanzen)

Was das **Artenspektrum** der Gefäßpflanzen angeht, kann dieses – bezogen auf die Gebietsgröße – als ziemlich artenreich bezeichnet werden. Allerdings dominieren bei den festgestellten Arten weit verbreitete, relativ anspruchslose Arten sehr deutlich gegenüber selteneren, ökologisch anspruchsvolleren Spezies. Und es muss festgestellt werden, dass Ruderalarten und andere Störzeiger – darunter zahlreiche Neophyten – sowie unbeständig verwilderte Gartenflüchtlinge einen erheblichen Anteil an der Artenvielfalt einnehmen. Zudem ist die Vielfalt sehr ungleichmäßig verteilt: Während die großflächigen Bereiche, vor allem die Ackerflächen, aber auch Teile des Grünlandes als artenarm einzustufen sind, konzentriert sich der Artenreichtum im wesentlichen auf lineare Saumstrukturen an den Rändern des UG.

Dennoch konnten im Rahmen der botanischen Erhebungen immerhin **3 Arten der Roten Liste Hessen** nachgewiesen werden, die alle drei als „gefährdet“ (=Gefährdungsgrad 3) eingestuft sind:

- Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*) – RLH 3
- Dreiblättriger Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*) – RLH 3
- Sand-Wicke (*Vicia lathyroides*) – RLH 3.

Das Acker-Filzkraut, eine Charakterart lückiger Pioniergesellschaften sandiger Wege, Acker-ränder und Sandrasen wurde in einem etwa 20 Pflanzen umfassenden Bestand in einem Wegsaum in der Nordwestecke des UG – an derselben Stelle wie 2008 – in sehr typischer Wuchssituation gefunden.

Dreiblättriger Ehrenpreis und Sand-Wicke konnten in jeweils kleinen Beständen an der stellenweise lückig bewachsenen Böschung am Südrand des UG gefunden werden. Beide waren 2008 nicht festgestellt worden.

Ein 2008 entdecktes kleines Vorkommen des ebenfalls auf der Roten Liste stehenden Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*) im Saum des Zauns eines Hausgartens im Südosten des UG, bei dem es damals schon fraglich schien, ob es sich hier wirklich um ein Wildvorkommen handelt, konnte jetzt endgültig als Gartenflüchtling und Kulturform identifiziert werden.

Neben diesen 3 gefährdeten Arten wurde im UG eine weitere Art festgestellt, die auf der **Vorwarnliste** (= „Arten im Bestand merklich zurückgehend, aber derzeit noch nicht gefährdet“) der Roten Liste Hessen steht:

Vogelfuß oder Mäusewicke (*Ornithopus perpusillus*).

Die Mäusewicke, wie das Acker-Filzkraut eine Charakterart lückiger Pioniergesellschaften sandiger Wege, Ackerränder und Sandrasen wurde in einem ansehnlichen Bestand an der Wegböschung oberhalb der Quertrasse („Südfahrt“) im Südwesten und Süden des UG gefunden.

**An geschützte Arten** (nach Bundesartenschutzverordnung) konnte ein kleiner Bestand des Knöllchen-Steinbrechs (*Saxifraga granulata*) an einer mageren Stelle der Wiese ganz im Südosten des UG nachgewiesen werden. Weitere geschützte Arten wurden nicht festgestellt. Nach europäischem Recht geschützte Arten der Anhänge II und IV der **FFH-Richtlinie** konnten nicht festgestellt werden und sind aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes auch nicht zu erwarten.

#### 4.2.2 Flechten

Flechten sind im Gebiet auf die stellenweise lückig bewachsenen Böschungen beiderseits der Quertrasse („Südfahrt“) am Südrand des UG beschränkt. Sie bewachsen dort die besonders flachgründigen, trocken-heißen Stellen, die von Gefäßpflanzen nur äußerst spärlich besiedelt sind sowie einzelne zur Befestigung eingebrachte Steine.

An der Böschung nördlich der Quertrasse konnten die beiden Becherflechten *Cladonia coniocraea* und *Cladonia fimbriata* an lückigen Bodenstellen sowie die orangefarbene Krustenflechte *Xanthonia elegans* auf Steinen jeweils punktuell in sehr kleinen Beständen festgestellt werden. Die beiden Becherflechten sind an entsprechenden Standorten noch relativ weit verbreitete Arten mit großer Standortsamplitude. *Xanthonia elegans* gehört zu den häufigsten an Mauern und Steinen wachsenden Flechten und ist gerade in Siedlungsbereichen weit verbreitet.

An der Böschung auf der Südseite dieser Straße, die auf einem kürzeren Teilstück ebenfalls zum UG gehört, fanden sich hingegen deutlich größere Bestände der beiden Becherflechten *Cladonia coniocraea* und *Cladonia fimbriata* sowie der Schildflechte *Peltigera rufescens*. Letztere ist eine typische Art von Sandrasen und gilt daher nach der Roten Liste Hessen als „gefährdet“ (=Gefährdungsgrad 3). In den südhessischen Sandgebieten ist sie allerdings bislang nicht selten.

Gesetzlich geschützte Arten, wie z. B. die Rentierflechten-Arten des Subgenus *Cladina* der Gattung *Cladonia*, die nach Anhang V der FFH-Richtlinie besonders geschützt sind, konnten hingegen nicht festgestellt werden.

## 4.3. Fauna

### 4.3.1 Fledermäuse

#### Ergebnisse der Erfassung vom 07.06.2013

Der erste Fledermauskontakt ergab sich etwa ½ Stunde nach Sonnenuntergang im Bereich des westlichen Gebietsrands (SU = 21:31 Uhr). Es handelte sich um eine Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), die in geradlinigem Flug in etwa 8-10 m Höhe (Richtungsflug) in südlicher Richtung entwand. Diese Art wurde am späteren Abend noch mehrmals festgestellt, jeweils in Einzelexemplaren.

So beispielsweise im Bereich der Straßenbeleuchtung der „Südfahrt“, wo sehr wahrscheinlich Insekten-Ansammlungen im Lichtkegel der Lampen der Auslöser für die wiederholte Präsenz von Tieren war. Außerdem jagte ein Tier sehr ausdauernd über einer kleinen (Streubst-)Wiesenfläche im mittleren westlichen Gebietsteil. Dabei bezog das in langgestreckten Kreisbahnen und relativ geringer Höhe im Luftraum (3-5 m) fliegende Tier auch den Rand des Gehölzbandes entlang der Rodgau-Rings-Straße in seinen Flugweg ein.

Unweit nördlich dieser Stelle, im Luftraum über der Straße „Zum Wingertsgrund“, wurden mehrmals kurzzeitig Rufe des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) vernommen. Da auch Fangsequenzen enthalten waren, ist zu vermuten, dass sich in den durch die Wärmeabstrahlung des Asphaltkörpers im Vergleich zum umgebenden Ackerland spürbar wärmeren Luftschichten über der Straße ein gewisses Insektenangebot konzentriert.

Während die Breitflügelfledermaus als typische Gebäudefledermaus dem Siedlungsbereich von Hainhausen entstammen könnte – oder ihren Quartierstandort ggf. in einem der Aussiedlerhöfe hat, ist der für gewöhnlich in geräumigen Baumhöhlen Quartier beziehende Große Abendsegler den Waldflächen jenseits der Umgehungsstraße zuzuordnen.

Neben diesen beiden im westlichen Gebietsteil beobachteten Arten wurden mit der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und der Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) auch zwei Arten an der östlichen Grenze des B-Plan-Geltungsbereichs nachgewiesen. Beide innerhalb der rückwärtigen Hausgärten der angrenzenden Wohnbebauung.

Die Zwergfledermaus findet man noch relativ häufig im besiedelten Raum, insbesondere in älteren Ortskernen. Im Gegensatz dazu wird die Rauhautfledermaus wesentlich seltener in Ortschaften angetroffen. Sie tritt schwerpunktmäßig in Waldflächen bzw. Gehölzbeständen vorzugsweise in Gewässernähe auf. Entsprechende Habitate dürften im Einzugsbereich der Rodau zu finden sein.

Die Rauhautfledermaus wurde in einem Garten am südöstlichen Bebauungsrand festgestellt. Dort machte ein in verhältnismäßig engen Kreisbahnen fliegendes Tier Jagd nach Insekten. Entsprechend der beengten Flugsituation zwischen Bäumen ortete das Tier mit deutlich frequenzmodulierten Rufen um 40 kHz.

#### Ergebnisse der Erfassung vom 29.06.2013

Mit der Zwergfledermaus, der Breitflügelfledermaus und dem Großen Abendsegler wurden 3 von 4 Arten der 1. Begehung bestätigt. Lediglich die Rauhautfledermaus konnte im Verlauf der 2. Kontrolle nicht angetroffen werden.

Die Ergebnisse waren ansonsten mit dem 1. Termin nahezu identisch, sowohl was die Aktivitätsdichte der Arten als auch deren räumliche Verteilung anbelangt. Jagende Zwergfledermäuse wurden insbesondere in den Hausgärten der Wohnbebauung im südöstlichen Gebietsteil beobachtet. In einzelnen Gärten flogen 1-3 Tiere zeitgleich in mehr oder weniger regelmäßigen Kreisbahnen auf relativ beengtem Raum.



Die Art war zudem an der westlichen Grenze des UG sehr präsent. Hier bejagten mehrere Tiere den Luftraum über dem Weg entlang des Gehölzbandes an der Rodgau-Ring-Straße. Zusammen mit Exemplaren der Breitflügelfledermaus, die in ähnlich geringer Höhe wie die Zwergfledermäuse (2-4 m) die Wegeabschnitte sehr ausdauernd auf und ab flogen.

Wie die häufigen Fangsequenzen während der Suchflüge beider Arten belegen, herrschte an diesem Abend ein gutes Insektenangebot im Luftraum über dem Wirtschaftsweg. Die Breitflügelfledermaus dürfte dabei vor allem von den recht zahlreich fliegenden Junikäfern profitiert haben. Käfer nehmen in ihrem Beutetierspektrum häufig eine dominante Rolle ein.

Im Gegensatz zur Zwerg- und Breitflügelfledermaus wurden vom Großen Abendsegler nur gelegentlich und meist verhältnismäßig flüchtige Ortungsrufe empfangen. Somit rekrutiert sich das insgesamt recht individuenreiche Auftreten von Fledermäusen im Gebiet hauptsächlich aus den beiden erstgenannten Arten.

Sie zeigen ein äußerst markantes Raumnutzungsmuster mit scharfen Trennlinien. Während in einzelnen Hausgärten in den Randzonen der Wohnbebauung sowie entlang des Gehölzbands an der Westgrenze des B-Plan-Geltungsbereichs sehr hohe Aktivitätsdichten zu verzeichnen waren, konnten über den Ackerflächen keine nennenswerten Flugaktivitäten festgestellt werden. Ebenso nicht über der Wiese im Südosten des UG, die allerdings zum Zeitpunkt der 2. Begehung frisch gemäht war.

### Quartierstandorte

Innerhalb der Untersuchungsflächen existieren keine Requisiten oder Strukturen, die als Fledermausquartiere in Frage kommen.

### Artenliste Fledermäuse

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH	RL D	RL HE	§/§§	EHZ
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	2	§§	A
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	§§	A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	.	2	§§	A
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	.	3	§§	A

#### Erläuterung der Abkürzungen:

FFH = FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG 1992): IV = Streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse

RL/D = Rote Liste Deutschland (2009): G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste

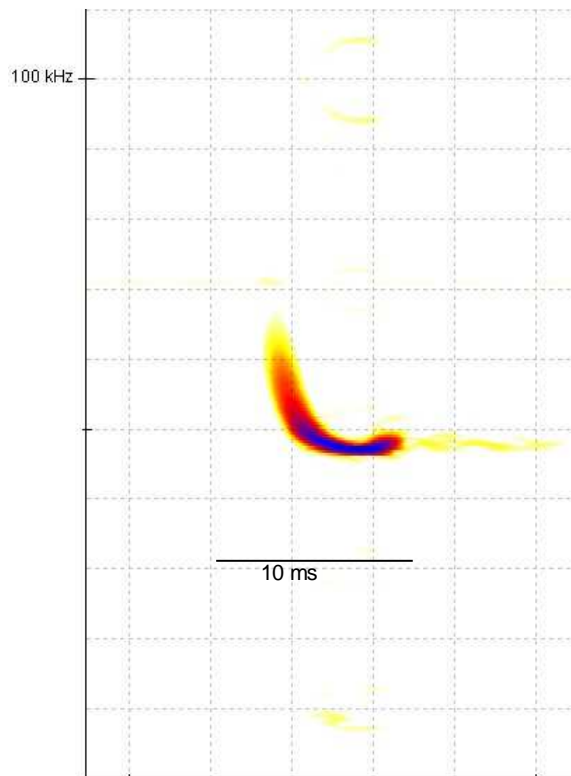
RL/HE = Rote Liste Hessen (1995): 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet

§/§§ = Besonders / streng geschützt nach BNatSchG

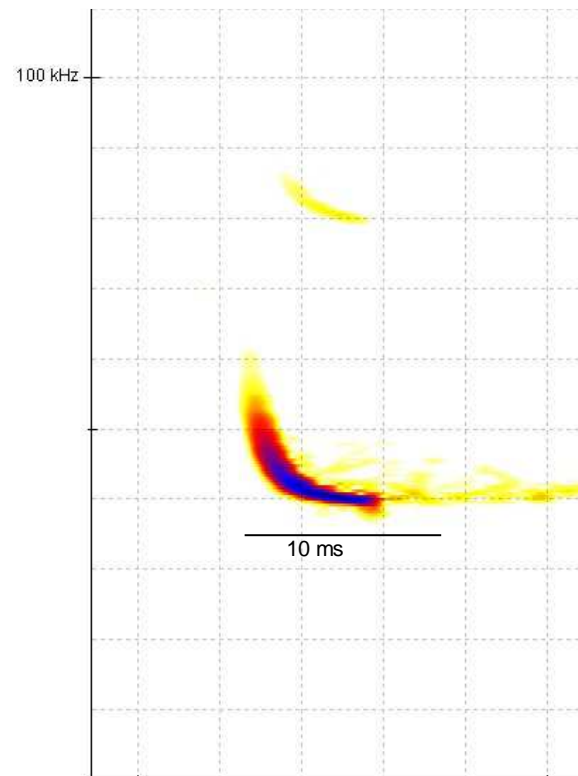
EHZ = Erhaltungszustand der Art in Hessen: A = Günstig

## Spektrogramme zu den Artnachweisen

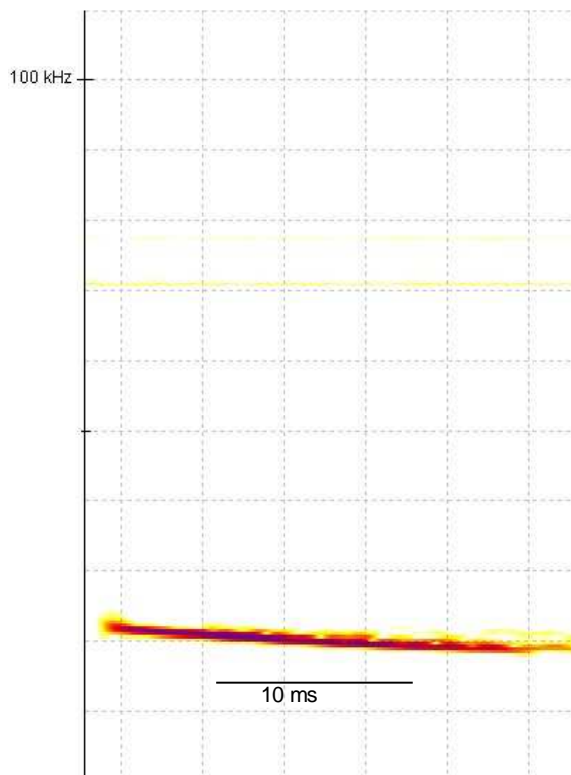
(fmax = Frequenzmaximum in kHz, RI = Ruflänge in ms)



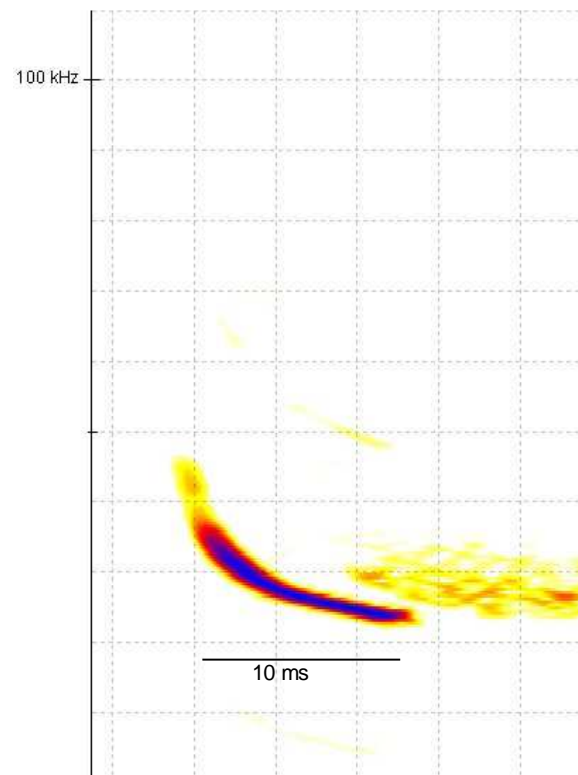
Ortungsruf einer Zwergfledermaus  
fmax = 46,5 kHz, RI = 5,6 ms



Ortungsruf einer Rauhaufledermaus  
fmax = 40,7 kHz, RI = 6,3 ms



Ortungsruf eines Großen Abendseglers  
fmax = 20,4 kHz, RI = 21,1 ms



Ortungsruf einer Breitflügelfledermaus  
fmax = 25,2 kHz, RI = 11,0 ms

### 4.3.2 Vögel

#### Bestand

Das in der Hauptsache aus Ackerland bestehende Untersuchungsgebiet verfügt nur über einen sehr begrenzten Artenbestand an Vögeln. Auch das Individuenaufkommen bzw. die Aktivitätsdichte sind als gering einzustufen.

Lediglich das Gehölzband entlang der Rodgau-Ringstraße, der westlichen Gebietsgrenze, sowie einzelne Hausgärten bzw. Grundstücke der im Osten angrenzenden Wohnbebauung waren avifaunistisch etwas belebter. Die in diesen Randzonen des Untersuchungsraums angesiedelten Arten bilden zugleich den Grundstock des örtlichen Bestands insgesamt. Er wird von einigen wenigen, von weiter entfernten Standorten in das UG einfliegenden Arten ergänzt.

Einzig typische Offenlandart im Gebiet war die Feldlerche mit einem Revier im nördlichen Teil des UG. Ihr Vorkommen markiert nicht allein den einzigen nennenswerten Unterschied zu den Kartierungen von 2008, die ansonsten mit den aktuellen Daten weitgehend übereinstimmen, sondern verdient auch aus einem anderen Grunde besondere Erwähnung. Denn die Feldlerche hält zu vertikalen Raumstrukturen wie Gehölzbeständen, Bebauungsrändern oder Leitungstrassen unverhältnismäßig große Abstände ein. Mitunter betragen sie mehrere Hundert Meter. Im konkreten Fall war das Zentrum des Reviers jedoch weniger als ca. 70 m von umgebenden vertikalen Kulissen entfernt: Dem Gehölzband entlang der Rodgau-Ringstraße im Westen und den Bauflächen des Siedlungsrandes im Osten.

Die Art konnte nur im Frühjahr und zeitigen Frühsommer regelmäßig an diesem Standort beobachtet werden. Zur 2. Brut wechselte die Feldlerche ganz offensichtlich in die Ackerflächen nördlich der Offenbacher Landstraße, wo sie zu dieser Zeit wahrscheinlich günstigere Bedingungen vorfand als in den mittlerweile hoch gewachsenen, dichten Getreidefeldern des UG.

Insgesamt konnten im Verlauf der Frühjahrs- und Frühsommerbegehungen 19 Arten beobachtet werden (2008: 14). Davon waren lediglich 3 Arten Brutvögel innerhalb des B-Plan-Gebietes (Amsel, Feldlerche, Mönchsgrasmücke). Alle anderen Beobachtungen beziehen sich auf mehr oder weniger regelmäßig einfliegende Nahrungsgäste, wobei die Häufigkeit der Besuche wie auch die Verweildauer im UG individuell sehr stark variiert.

Bei den weitaus meisten Arten handelt es sich um häufige und weit verbreitete Spezies. Einige wenige werden in der Roten Liste von Hessen in der „Vorwarnliste“ geführt und gelten somit als potenziell in ihrem Bestand gefährdet.

Arten, die in die Gefährdungskategorie „V“ eingestuft werden, brüten nach derzeitigem Kenntnisstand trotz eines Bestandsrückgangs von 20 % und mehr noch mit über 600 Paaren in Hessen.

#### Feldsperling (HE: V)

Die Art wurde vor allem im zeitigen Frühjahr wiederholt in kleinen Trupps von 4-6 Tieren im nördlichen Gebietsteil beobachtet. Später ergaben sich keine Beobachtungen mehr. Offensichtlich besteht nur saisonal eine gewisse Bindung zum UG. Sehr wahrscheinlich abhängig vom jeweiligen Nahrungsangebot.

#### Mehlschwalbe / Rauchschnalbe (HE: 3)

Einzeltiere beider Arten sind regelmäßig bei der Jagd im Luftraum des UG zu beobachten.

Haussperling (HE: V)

Fliegt von der angrenzenden Bebauung in das UG ein und nutzt hier vor allem die siedlungsnahen Randzonen zur Nahrungssuche. Darüber hinaus besteht allerdings keine besondere Bindung zu den Freiflächen.

Girlitz (HE: V)

Der Girlitz tritt als gelegentlicher Nahrungsgast im UG in Erscheinung. Anfang Mai wurde ein singendes Männchen auf exponierter Warte in der Kronenspitze einer solitären Birke am südöstlichen Bebauungsrad verhört.

**Bewertung**

Das von überwiegend strukturarmen Ackerflächen geprägte UG verfügt über keine eigenständige, lebensraumtypische Avifauna. Das Artenaufkommen rekrutiert sich in erster Linie aus Nahrungsgästen, die aus dem nahen Umgebungsbereich einfliegen. Die Bedeutung als Nahrungshabitat ist, wie die durchweg sehr geringe Individuenpräsenz belegt, stark eingeschränkt. Möglicherweise bieten sich im Spätsommer, nach der Samenreife der Wildkräuter, örtlich günstigere Bedingungen.

**Artenliste Vögel**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	VSRL	RL D	RL HE	§/§§	EHZ	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	.	.	.	§	A	Bv
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	.	.	.	§	A	Ng
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	.	.	.	§	A	Ng
Elster	<i>Pica pica</i>	.	.	.	§	A	Ng
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	.	3	V	§	B	Bv
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	.	V	V	§	B	Ng
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	.	.	V	§	B	Ng
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	.	.	.	§	A	Ng
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	.	.	.	§	A	Ng
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	.	V	V	§	B	Ng
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	.	.	.	§	A	Ng
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	.	.	3	§	B	Ng
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	.	.	.	§	A	Bv
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	.	.	.	§	A	Ng
Rabenkrähe	<i>Corvus (corone) corone</i>	.	.	.	§	A	Ng
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	.	V	3	§	B	Ng
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	.	.	.	§	A	Ng
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	.	.	.	§	A	Ng
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	.	.	.	§§	A	Ng

**Erläuterung der Abkürzungen:**

VSRL = Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG 1979)  
 RL/D = Rote Liste Deutschland (2009); 3 = Gefährdet, V = Art der Vorwarnliste  
 RL/HE = Rote Liste Hessen (2006) : 3 = Gefährdet, V = Art der Vorwarnliste  
 §/§§ = Besonders / streng geschützt nach BNatSchG  
 EHZ = Erhaltungszustand der Art in Hessen: A = Günstig, B = Ungünstig  
 Status : = Bv = Brutvogel, Ng = Nahrungsgast

### 4.3.3 Tagfalter

#### Bestand

Im Untersuchungszeitraum 2013 wurden insgesamt 15 Tagfalterarten nachgewiesen (2008 12 Arten). Es handelte sich um Vertreter folgender Gilden (in Klammer jeweils die Anzahl):

- Ubiquisten (4)
- Arten der Gehölzübergangsbereiche (2)
- Arten des grasigen Offenlands (9).

Zwar ist der Tagfalterbestand mit lediglich 15 Artnachweisen allenfalls als mäßig artenreich zu bewerten, wenn man allerdings berücksichtigt, dass insbesondere der zahlenmäßig dominanten Gruppe, den Offenlandarten, kaum geeigneter Besiedlungsraum zur Verfügung steht, relativiert sich diese Einschätzung. Im Grunde konzentrieren sich die Arten dieser ökologischen Gilde auf zwei kleinere Wiesenareale und die schmalen Blütensäume entlang von Wegen.

Die weitaus größten Flächenanteile des Offenlandes im UG (Ackerschläge) sind dagegen praktisch frei von Tagfaltern.

Im Hinblick auf die Artenzusammensetzung ist festzustellen, dass zumindest einige der typischen Wiesenfalter den Artengrundstock der Faltergesellschaften bilden. Zu ihnen zählen Arten wie das Große Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*) und Kleiner Heufalter (*Coenonympha pamphilus*). Dazu gesellen sich Arten wie der Schwarzkolbige Dickkopffalter (*Thymelicus lineola*) oder der heutzutage nicht mehr allzu häufig anzutreffende Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*). Außerdem finden sich hauptsächlich in der 2. Generation im Hochsommer vermehrt Individuen des Gemeinen Heufalter (*Colias hyale*) ein.

Da die halbwegs als Flugstellen geeigneten Offenstandorte lediglich ein fragmentarisches Flächengerüst im ausgedehnten Ackerland bilden, verwundert es nicht, dass an fast allen diesen Lokalitäten nur ein begrenztes Individuenaufkommen zu notieren war. Keine Art trat zahlenmäßig besonders hervor. Allenfalls das Große Ochsenauge war hier und da etwas stärker vertreten. Ansonsten aber wurden zumeist nur einzelne Falter beobachtet.

Lediglich die Wiese im südöstlichen Gebietsteil präsentierte Anfang August recht ansehnliche Blütenhorizonte, so dass es hier zu geringfügig größeren Falteransammlungen kam.

Wie schon 2008 wurde auch im Verlauf der aktuellen Untersuchungen wiederum der in Hessen in der Roten Liste geführte Kleine Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*) in 1-2 Exemplaren angetroffen. Gleichwohl es sich um eine flugstarke, vagabundierende Art handelt, die überall kurzfristig an geeigneten Standorten in Erscheinung treten kann, deutet die erneute Präsenz vor Ort auf eine gewisse Gebietsstetigkeit und damit eine engere Bindung an das Gebiet hin.

Von den beiden in den Roten Listen geführten Arten Kurzschwänziger Bläuling (*Everes argiades*) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) wurde jeweils nur ein einzelner Falter festgestellt. Der Kurzschwänzige Bläuling ist erst im letzten Jahrzehnt von Süden aus nach Hessen eingewandert und mittlerweile besonders in der Untermainebene recht weit verbreitet. Ein Falter dieser Art wurde beim Blütenbesuch auf der kleinen Streuobstwiese im westlichen Gebietsteil beobachtet.

Vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte Anfang August ein Männchen auf der Wiesenparzelle im Südosten bei der Suche nach den für gewöhnlich auf Blüten des Großen Wiesenknopfes ruhenden Weibchen beobachtet werden.

Eine eigene Kontrolle der etwa 2 Dutzend zerstreut über die Fläche verteilten Wiesenknopf-Blütenstände erbrachte keine entsprechenden Falternachweise. Insofern ist fraglich, ob der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, dessen Schwerpunktorkommen in den Feuchtwiesen der Stromtäler und Auen liegen, auf dem recht trockenen Standort am Ostrand des B-Plan-Geltungsbereichs bodenständig ist. Möglicherweise hat das über Wochen günstige Hochsommerwetter mit Temperaturen über 30 °C die Dispersion dieser Art begünstigt, weshalb es sich bei dem beobachteten Falter um ein eingeflogenes Tier handeln könnte. Denkbar wäre im konkreten Fall eine Einwanderung von Faltern von der Rodauaue im Osten von Hainhausen aus.

### Artenliste Tagfalter

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH	RL D	RL HE	§/§§
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	II	2	3	§§
Gemeiner Heufalter	<i>Colias hyale</i>	.	.	.	§
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	.	.	.	.
Grünaderweißling	<i>Pieris napi</i>	.	.	.	.
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	.	.	.	§
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	.	.	.	§
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	.	.	.	.
Kleiner Heufalter	<i>Coenonympha pamphilus</i>	.	.	.	.
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	.	.	.	.
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	.	.	.	§
Kurzschwänziger Bläuling	<i>Cupido (Everes) argiades</i>	.	3	D	§
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i>	.	.	.	.
Schwarzkolbiger Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	.	.	.	.
Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>				
Waldbrettspiel	<i>Pararge aegeria</i>				

#### Erläuterung der Abkürzungen:

FFH = FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG 1992):  
 RL/D = Rote Liste Deutschland (2009)  
 RL/HE = Rote Liste Hessen (1995)  
 §/§§ = Besonders / streng geschützt nach BNatSchG

### Bewertung

Der Artenbestand wie auch das Populationsgeschehen werden maßgeblich davon geprägt, dass Tagfaltern nur wenig geeignete Flächen zu Besiedlung zur Verfügung stehen, da die großflächigen Ackerschläge hierfür ausfallen.

Der aufgrund dieser Rahmenbedingungen degradierte Falterbestand besitzt jedoch das Potenzial, unter günstigeren Konstellationen wieder individuenreichere Populationen hervorzubringen.

### 4.3.4 Heuschrecken

#### Bestand

Im Gegensatz zum Jahr 2008, als lediglich 3 Arten nachgewiesen werden konnten, haben die aktuellen Begehungen Nachweise von insgesamt 7 verschiedenen Arten erbracht. Neben den schon bekannten Arten Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*) und Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*) wurde mit dem Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) eine weitere typische Heuschreckenart des niedrig wüchsigen Graslands kartiert.

Diese in Hessen gefährdete Art besiedelte sowohl die Streuobstwiese im Westen als auch die Wiese im Südosten in geringer Individuendichte. Während die beiden erstgenannten Chorthippus-Arten eine recht breite Standortamplitude haben, also recht unterschiedliche Lebensräume besiedeln können, und daher zu den häufigsten Heuschreckenarten in Hessen zählen, trifft man den ökologisch anspruchsvolleren Wiesengrashüpfer in der Regel nur auf weniger intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen.

Bei den übrigen im Gebiet nachgewiesenen Arten handelte es sich um Heuschrecken mit Präferenz für höher gewachsene Pflanzen, Hochstaudenfluren oder niedrige Gebüsche. Die Langflüglige Schwertschrecke (*Conocephalus discolor*) war in überständigen Altgrasstreifen und in Hochstaudenfluren (Brennnessel-Beständen) im UG weit verbreitet. Von der Gemeinen Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*) konnten sich 3 Tiere auf den unteren Blättern eines kleinen, solitär aus der Streuobstwiese im Westen hochragenden Buschs.

Auch die in Hessen gefährdete Zweifarbige Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*) ist vor Ort recht verbreitet und wurde in mehreren hochwüchsigen Altgasstreifen verhört. Die Art wurde bereits Mitte der 1990er Jahre im südöstlichsten Gebietsteil nachgewiesen (BLU 1995). Nachdem viele der ursprünglich besiedelten Flächen in der Vergangenheit durch verschiedene Baumaßnahmen stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren und als Lebensraum vorübergehend ausfielen, scheint sich die Art mittlerweile wieder fest im Gebiet etabliert zu haben.

Dass auch ein Tier der in der Roten Liste von Deutschland und Hessen notierten Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) im UG nachgewiesen werden konnte, dürfte, ähnlich wie im Falle des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bei den Tagfaltern, auf großräumige Dispersion migrierender Tiere zurückzuführen sein. Zwar eignet sich der Fundort - die Böschungsbrache des trockenen gefallenen Entwässerungsgrabens im mittleren Teil des UG - durchaus als Besiedlungsraum für die normalerweise im feuchten bis nassen Grünland verbreiteten Art, liegt aber völlig isoliert im ausgedehnten Ackerland. Dass die Sumpfschrecke an diesem stark eingegengten Standort dauerhaft existieren kann, scheint ausgeschlossen.

## Bewertung

Heuschrecken finden in großen Teilen des UG keine geeigneten Habitate, in denen eine störungsfreie Entwicklung bis zum fertigen Insekt möglich ist. Die Ackerflächen scheiden hierfür vollkommen aus. Analog zur Gruppe der Tagfalter existieren auch bei den Orthopteren-Gesellschaften derzeit nur fragmentarische Relikt-Populationen, die allenfalls kleinflächig Ansätze zu individuenreicheren Gesellschaften zeigen.

Dementsprechend gilt auch für diese Gruppe, dass unter günstigeren Rahmenbedingungen die Ausbildung arten- wie auch individuenreicherer Heuschreckenpopulationen möglich ist.

## Artenliste Heuschrecken

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH	RL D	RL HE	§/§§
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>	.	.	.	.
Gemeine Sichelschrecke	<i>Phaneroptera falcata</i>	.	.	.	.
Langflüglige Schwertschrecke	<i>Conocephalus discolor</i>	.	.	.	.
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i>	.	.	.	.
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	.	2	3	.
Wiesengrashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	.	.	3	.
Zweifarbige Beißschrecke	<i>Metrioptera bicolor</i>	.	.	3	.

### 4.3.5 Ameisen

#### Bestand und Bewertung

Von der Grünlandparzelle im Südosten des UG abgesehen, reduziert sich der potenzielle Besiedlungsraum für Nesthügel bauende Ameisenarten auf kleinflächige und lineare Sonderstandorte am Rand des Ackerlands.

Insgesamt wurden 3 Arten nachgewiesen, die ihre Nester – abhängig von den jeweiligen Standortgegebenheiten und der Intensität der Besonnung - zumindest in Ansätzen mit einer Kuppel aus Pflanzenmaterial oder Erdschicht versehen. Dabei handelte es sich um die weit verbreitete *Formica sanguinea*, die als eurypotente Art beschrieben wird, und dementsprechend sehr variabel in der Wahl der von ihr besiedelten Habitats ist. Außerdem um die Arten *Formica clara (syn.) lusatica* und *Lasius alienus*.

Alle 3 Arten wurden im Bereich eines sehr schütter bewachsenen Abschnitts der Straßenböschung am Rand der Südumfahrung festgestellt, was zugleich als Hinweis für die Standortansprüche von *Formica clara (syn.) lusatica* und *Lasius alienus* dienen kann.

*Formica clara (syn.) lusatica* tritt nur regional in Wärmegebieten in Erscheinung und besiedelt xerotherme Sand- und Kalktrockenrasen sowie wärmebegünstigte Ruderalstandorte. Vergleichbar sind die Ansprüche von *Lasius alienus*, deren Nester meist im Boden oder unter Steinen angelegt werden, und nur selten durch kleine Erdhügelchen auffallen.

#### Artenliste Ameisen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH	RL D	RL HE	§/§§
	<i>Formica clara (syn. lusatica)</i>	.	V	D	.
	<i>Formica cunucularia</i>	.	.	.	.
Blutrote Raubameise	<i>Formica sanguinea</i>	.	.	.	.
	<i>Lasius alienus</i>	.	.	.	.
	<i>Lasius niger</i>	.	.	.	.

#### Erläuterung der Abkürzungen:

FFH = FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG 1992)

RL/D = Rote Liste Deutschland (2009): V = Art der Vorwarnliste

RL/HE = Rote Liste Hessen (1995): D = Daten zu Verbreitung, Biologie und Gefährdung mangelhaft

§/§§ = Besonders / streng geschützt nach BNatSchG

### 4.3.6 Reptilien (und ggf. weitere FFH-Anhangsarten)

Reptilien oder sonstige FFH-Anhangsarten konnten trotz gezielter Nachsuche an potentiell geeigneten Stellen nicht nachgewiesen werden.



## 5 Literatur und Datenmaterial

- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) 1998: Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Bonn-Bad-Godesberg 1998.
- BLAB, J. (1986): Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. Hrsg. Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn- Bad Godesberg, 3. Aufl.
- BLU (1995): Landschaftspflegerische Begleitplanung zum S-Bahn-Ausbau der Strecke 3661 Offenbach Hbf – Reinheim (Odw.), Bahn-km 9,176 – km 20,193, Planungsabschnitt Rodgau. Im Aiftrag der Deutschen Bahn AG, Geschäftsbereich Netz, Regionabereich Frankfurt.
- BNATSCHG (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 06. August 2009.
- BRAUN; M. & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- BRUCKHAUS, A. & P. DETZEL (1997): Erfassung und Bewertung von Heuschrecken- Populationen. Naturschutz und Landschaftsplanung 29 (5), S. 138-145.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55.
- DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- EU-Kommission (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (deutsche Übersetzung des EU „Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directiv 92/43/EEC“).
- FFH-RICHTLINIE = FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (92/43/EWG)
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE / STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (2006): Rote Liste der Vögel Hessens, 9. Fassung.
- HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ (1995): Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten – Hessen.
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1992): Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen [FFH-Richtlinie]. - Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206.
- SKIBA, R. (2010): Europäische Fledermäuse. Neue Brehm-Bücherei, Bd. 648. Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft, Hohenwarsleben.
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (2009): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.
- TRAUTNER, J. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. BVDL-Tagung Bad Wurzach, 1991, Verlag Josef Margraf, Weikersheim.
- VSR = VOGELSCHUTZRICHTLINIE (79/409/EWG)
- RL BRD (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, vierte gesamtdeutsche Fassung, veröffentlicht im September 2008.

### Anhang:

- A 1 Punktverbreitungskarte gefährdeter und geschützter Tier- und Pflanzenarten**
- A 2 Karte der Biotoptypen nach hessischer Kompensationsverordnung (KV)**